

4 an 10. 12. 1
Vier Beantwortliche
Schreiben.

Welche von dem Chur-
Fürsten zu Sachsen/ vnd Burggraffen
zu Magdeburg/ An die Herzogen zu Sachsen/ Go-
burg vnd Eysenach/ Christian vnd Friedrich Ulrich zu Braun-
schweig vnd Lüneburg/ etc. So wol Landgraff Morizen zu Hes-
sen ergangen, daraus seiner Churfürstlichen Gnad Gemüth
vnd Meinung der Böhmischen Vnrube
halben zuverneh-
men.



Gedruckt/ Im Jahr Christi.

M. DC. XXI.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]



[Faint text at the bottom of the page, possibly a date or signature]



Copia.

Des Churfürsten zu Sachsen/ Antwort
Schreibens.

An

Herzog Johan Casimir zu
Sachsen.

Unsere freundliche Dienste/ vnd was Wir
mehr Liebes vnd Guts vermögen zuvor / Hochge-
borne Fürsten/ freundliche liebe Väter/ Brüder
vnd Gevattern/ E. L. beyde Schreiben den 28. Septemb.
datirt seynd Uns den 10. October allhier vff der Königli-
chen Burg zu Budissin/ durch den Curirer wol eingehendi-
get worden/ darauff Wir mit mehrem verstanden/ was der
Churfürst Pfalzgraff / sampt den Directorn des König-
reichs Böhmen / so wol Landtgraff Morizen zu Hessen E.
bey E. L. gesucht / vnd dieselbe Uns freundlich andeu-
ten/ bedanken Uns der beschehenen Communication
freundlich/ vnd wie Wir solche nit anders/ als trewlich vnd
wolgemeinet annehmen/ vñ E. L. beharrliche Liebe vnd gute
affectio gegen vns vñ vnserm hause vermerckē vnd spüren/
A ij also

also können wir E. G. vnangefügt nicht lassen/das die Ev-
angelische Stände der Cron Böhmen kurz vor Unserm
Auszug in das Marggraffthumb OberLaufniz / etliche ih-
res mittels naher Dresden zu Uns abgefertigt/vnnd eben
dieses Münd- vnd Schriftlich vorbringen lassen/was bey
E. L. geschehn vnd erfolget / darauff wir Uns dann deren
gestalt erklärt/wie die Beylage sub dato mit mehrem be-
saget.)

Vnd weil daraus gnungsam zuvernehmen/das Unsere
Intentiones / vnd Vorhaben allein zu Fried vnd Ruhe Er-
haltung der Stände Freyheiten vnnd Privilegien / inson-
derheit aber / zu Fortpflanzung vnserer wahren Christlichen
vnd in der Augspurgischen Confession beschlossenen Reli-
gion gerichtet / inmassen solches auch die Uns auffgetra-
gene Keyserliche Comission / vnd Unser an die Stände
des Marggraffthumbs OberLaufniz gefertigtes Auf-
schreiben / Inhalts der beygefügten Abtrücke / sub B. C. mit
Buchstaben gnung bezeuget / so hetten wir Uns nicht vor-
sehn können/das Unsere Friedfertige/vnnd zum gebührl-
ichen Respect vnd Gehorsamb gegen die Röm. Keyf. auch
in Ungarn vnd Böhmeimb Königl. May. gereichte Actio-
nes vor Feindseligkeit geachtet/vnd Wir alsbald im Nah-
men Chur Pfalz es in offenen Patenten vor einen Feindt
ausgerufen/vnd alle Commercia, so zwischen der Cron
Böhmen vnd Unseren Landen zu der Untertanen Nutz
Frommen / vnd der Herrschafften auffnehmen bishero ge-
pflegen worden aufgehoben vnd verbotten werden sollen / in
fernerer Erwegung / das zu Benehmung alles Vordachts
einiger Feindseligkeit / Wir die Stände des angeregten
Marg-

all
Marggraffthumb durch den im Marggraffthumb verord-
neten Landes Hauptman Adolph von Herschdorff/ ge-
gen Budissin zu dem Ende zusammen ersfordern lassen/ die
Eröffnung vnd auffgetragener Keyserlichen Commission
anzuhören/ vnd sich zu erklären/ ob sie die darinnen ange-
bottene Keyserl. vnd Königliche Gnade nachmals accep-
tiren, zum Keyserlichen Gehorsamb vntergeben/ oder bey
dem neuen Regiment. welchem sie gleichwol mit Pflichten
noch zur Zeit nicht zugethan weren/ verharren vnd verblei-
ben wollen/ vnd zu solcher vrrichtung/ den Nechsten Un-
serm bestalten Kriegh Racht/ General Commissarien/ Ober
Auffseher der Graffschafft Mansfeld/ vnd lieben getrewen
Jacoben von Grünthal zu Trogstadt/ zu ihnen den versam-
leten Ständen ohn einiges bey sich habendes Kriegsvolk
abgefertiget.

Nach dem aber das Marggraffische Kriegsvolk die
Stadt vberfallen/ occupiret, Unsere dahin Abgefertigte
Gesandte in Arrest genommen/ anfänglich gegen der Lit-
tau/ folgendts naher Praag geführet/ die Stände von ihrer
guten Inclination abwendig gemacht/ vnd eine Feind selig-
keit nach der andern verübet worden/ haben wir endlich nie
vmbgehn können/ zu Erhaltung der Keyserl. vnd Königl.
Mayest. Auctorität vnd Unserer eigenen darunter verfi-
renten reputation solche Mittel vor die Hand zu nehmen/
dadurch man sich der Stadt/ wiewol nicht ohne Schaden
bemächtigt/ vnd das jenige erlangen/ was mehr angeregte
Keyserliche Commission auffm eusersten Fall ersfordert/
welchs alles aber were verblieben/ wenn obangedeutes vor-
lassen/ vnd man nicht mehr zur Feindseligkeit/ als zur an-
gebottene:

gebottene Güte vnd Gnade beliebung getragen hette /
 an vnserm Orth hat es an trewen erinnern vnd ermahnen
 nicht ermangelt / wie wenig aber Wir damit ausgerichtet /
 vnd alle anerbote interpositiones abgeschlagen / die tra-
 ctatus verschworen / dargegen beschwerliche vnd allen O-
 brigkeiten nachtheilige confederaciones vnd Verbündt-
 nüsse auffgerichtet / darein auch die jenigen gezogen / die je-
 desmals vor Siz vnd Erbfeinde der Christenheit gehal-
 ten / vnd von männiglich / ohn Unterscheid der Religion
 verfolget worden / in gleichen das höchste Haupt der Chri-
 stenheit verachtet / vernichtet / mit den Juramenten gespielt
 vnd dardurch gnungsam an Tag geben / das man aller O-
 brigkeit / vnd also Gottes Ordnung vberdrüssig / oder da
 man se ein Haupt haben müsse / dasselbe also zu Fesseln vnd
 zu binden were / das es dem Nahmen nach eine Obbrigkeit /
 in der That aber nichts anders als ein Vnterthan were.

Das alles ist E. L. mehr dann gnungsam wissend / vnd
 geben es die Acta vnd Facta mit mehrem / Ob nun bey sol-
 chem Zustand / allen vorgenommenen Extremiteten, vnd
 nachfolgende desperationen einig Mittel / dadurch dem
 Werck zu remediren Menschlicher weise davon zu riden /
 zu finden / da stehen wir nicht allein an / sondern müssen be-
 kennen / das Wir keines wissen / seynd aber erbötig von an-
 dern solches gern anzuhören / vnd nach Möglichkeit / wofern
 es practicabile zu befördern / bevoraus da man noch weiter
 fort vnd fort exorbitiret, vnd dahin embfiglich betrachtet /
 wie gegen Friedfertigen Chur vnd Fürsten man sich Feind-
 selig / nicht allein mit Worten / sondern auch der That er-
 zeigen

zeigen möchte / einig darumb dz dieselbe ihr höchstes Haupte
respectiren, die Pflicht darmit sie ihrem Keyser zugethan/
gebühlich observiren/ vber den Reichsverfassungen festig-
lich halten/vnnd das jenige nicht gut heissen wollen/ Was
wider Göttliche Natürliche vnnd aller Völcker recht leuffe
vnd gegen Gott vnd den Menschen nicht kan vorantwor-
tet werden / Welches dann innsonderheit aus den zweyen
EhurPfälkischen Mandatis/deren eins an E. L. das ander
aber/an vnser getrewe Ritterschafft/ vnnd Vnderthanen
des Bogits Landes gerichtet/vnd darvon in E. L. Postscri-
pto Meldung geschehen/erscheinet.

Wir bedanken Uns zwar gegen E. L. freundlich/ Daß
Sie vns darvon Bericht thun/ vnnd ihrer Personen hal-
ben/vnd derer bisher gepflogene Vertraulichkeit/ Corre-
spondentz vnd Freundschaft vorsichern wollen/haben
daran Unsers theils niemals gezwifelt / sondern wissen
dieselbe gegen der Römischen Keyserlichen vnnd Kön. gli-
chen Mayest. als dem Haupt auch vnserm Hause anders vñ
disgestinnet/das E. L. vielmehr neben vns dahin beda-
he sein/wie die Keyserliche Hochheit vnd Würde/ so wol vn-
ser vnd vnseres Hauses auffnehmen möge erhalten vnd be-
fördert/als vntertrückt vnd ruiniert werden/Es solten auch
Ewer Liebe sich zu Uns nichts anders als beständiger
Trew vnnd Freundschaft wie bishero also auch forthin
im Werck vnnd in der That zuverschen haben / allein kön-
nen Wir vns vber dis Pfälkische Vorhaben / innsonder-
heit aber den Inhalt solcher Mandaten / derer Abschrifte
Uns zu kommen / nicht gnungsam verwunderen/
V. iiii. dieweil

dieweil dieselbe auf lauterem vngegründeten præsumptio-
 nis beruhen vñ das einig in ewigkeit nit wird dargethan vñ
 erwiesen werden / was wir darin beschuldigt dann so viel
 die zu Mülhausen/im Martio angestellte Chur- vnd Fürst-
 liche Zusammenkunft betrifft/welche in den vngegründeten
 Mandatis ein Blut Rath / vñnd Partheyischer Winckel-
 schluß genennet wirdt / da haben die in der Churfürstlichen
 worein sich befindente Churfürstliche daß durch die Bömi-
 sche Varnuße angezündetes Fewr vnd dahero ferner befah-
 rende Vngelegenheiten ihnen zu Gemüth gezogen/vnd ih-
 ren Ampt vnd Pflichten gemess befunden / sich zusammen
 zu betagen / vñnd zu berathschlagen wie doch dasselbige zu
 leschen/ der werthe Fried wider zu bringen / der Obrigkeit
 respect vnd Gehorsamb bey den Vnterthanen zu erhalten
 vnd des Römischen Reichs interesse, weil die Cron Böh-
 men ein Reichs Lehen vnd vornehmes Churfürstenthumb
 in gute vnd sorgfältige Obacht zu nehmen/ vñnd darzu des
 Herzogs in Beyernd/vnd Landgraff Ludwigs L. L. darumb
 gezogen/weil des Herzogs in Beyernd L. mit zum interpo-
 nenten von der verstorbenen vnd jeko regirenden Keyserl.
 vnd Königl. Mayestät deputirt/ Landgraff Ludwigs L. L.
 aber sonst inn dem Böhmischen Vrwesen allenthalben
 gute officia prestirt, vnd dero Friedfertiges Gemüth gnug-
 samb bekandt gewesen.

Bei solcher Chur vñnd Fürstlichen Zusammenkunft
 nun/ist anders nicht geschlossen/als Churpfalzen/durch allerhand
 dienliche vnd wolgegründete Motiven zu bewegen / von dem occu-
 pirten Königreich Böhmen/vnd den incorporirten Ländern/ abzu-
 warten/vnd dem rechtmessigen Besitzer/welcher lengst zuvor / zum
 König in Böhmen/ von den sämptlichen Ständen were erwöhlet/
 gekrönet/

gekrönet/gesalbet/auff vnd angenommen/vnd die Huldigungspflicht
geleistet/auch endlichen von der verstorbenen Kays. Manest. damit
beliehen worden/solche einzuräumen/die Länder aber von ihrer wie-
derseßigkeit vnd Ungehorsamb abzumahnen/mit dem Anhang/da
solches nicht erfolgere/ die Friedfertigen Chur.vnd Fürsten nicht
lenger solchem Barwesen zusehn/vnd ihr erwähltes vnd gekröntes
Haupt respectiren/viel weniger den Siebenden Churfürsten/dar-
für Chur Pfalz denselbon selber erkenet/verlassen köndten/sondern
müßten auff Mittel bedacht sein/dadurch die Auctoritet des Hauptes
vnd Churfürstenthumbs/so wol des Königreichs Böhmen/als ein
vornehm Lehen/des Reichs köndte erhalten/vnd defendirt werden.

Solcher Schluß ist Chur Pfalzen/vnd den incorporirten
Ländern Schriftlichen notifiert/vnd hernachmals zu männiglichs
in Druck publicirt worden. Ob nun solcher von Ehrliebenden/vnd
Friedfertigen Chur vnd Fürsten/vnd denen nichts anders / als die
Wohlfahrt des H. Römischen Reichs/vnd das nunmehr vor augen
schwebende/vnd immer weiter sich ausbreitende Unglück abzuwen-
den/vor Augen geschwebet/einheitlich gemachter/vnd zu männiglichs
Wissenschaft publicirter Schluß/ Parthenischer Winkel Schluß/
oder ein Blut Rath mit Grund der Wahrheit zu nennen / das würde
billig allen Friedliebenden/vnd vnparthenischen zu ihrem Erkändt-
niß anheimb gestellet/vnsers theils können wir mit gutem vnd rei-
nem Gewissen bezeugen/das anders nichts / als wie erzehlet/vorge-
lauffen/wollen auch nicht hoffen / wann man sich seines Ordentli-
chen erwählten Hauptes annimpt/der schweren Pflicht erinnert/ben-
dem jenigen/ worzu das Haupt rechtmessiger weise gelanget/hilfe
handhaben/darbey aber nicht auffer acht lasset / daß die Untertan-
nen auch bey ihren Rechten/vnd Gerechtigkeiten/Privilegien vnd
Freheiten geschüzet/vnd der wahren Christlichen reinen vnd Un-
verfälschten Religion erhalten werden mögen / das von einigem
rechtgleubigen Christen/dasselbe vor vnrecht gesprochen/viel weni-
ger ein Blutrath köndte oder möchte mit gutem Gewissen genen-
net/vnd

B

net/vnd

net/vnd von solchen hohen Potentaten/derer Redlichkeit/Aufrichtigkeit/vnnd Dapfferkeit männiglich en bekandt/ein solchs geschriben werden.

Anreichend aber/das Wir den Pfalzgrafen mit dreyfachen End verward/vnd durch dessen Nichthaltung der Böhmisschen Lehen solten verlüstigt seyn/ da beliebet den Pfalzgrafen wieder seyn besser Wissen/seinen Willen zu reden/Dann ob wol nicht ohne das Wir von einem gewehlten/ gekrönten/ ordentlicher Weise inn die Possesß des Königreichs Böhmb vnnd incorporirten Länder gesetzt/von einem Römischen Keyser belehneten/vnnd den sämpstlichen Churfürsten erkandten König vnnd Churfürsten in Böhmen etliche Stücke zu Lehen tragen/vnd empfangen/ so haben Wir doch wie Ewer Liebe selbst en wissen/ den Pfalzgrafen dafür nicht erkennenet/viel weniger den Titul eines Königs jemals gegeben/ sondern Vns gegen demselben vnterschiedtlichen mit Anzeigung wichtiger vrsachen dessen/ vnd sonderlich dahero entschuldiget/das der Pfalzgraff die Römische Keyserliche vnd Königliche May. etc. vor einen König in Böhmen/erkenet/Ihre May. bey abgewichenen Wahltag zur Churfürstl. Session, vnd *conclave Electorale* gelassen/ja entlichen neben andern des H. Reichs Churfürsten vnnd der abwesenden Gesandten zu einem Römischen König/vnnd Keyser erwehlet/vnd sich dadurch selbst vor einen Lehens Fürsten/irer May. ergeben/dahero Wir dann auff solche der sämpstlichen Churfürsten erkandtnuß/*admission*, Zulassung die Böhmissche Lehen/bey J. Keyf. vnnd Königl. May. gesucht/vnnd deren gewöhnliches Indu't erlanget. Es wolte auch dem Pfalzgraffen vor allen dingen gebühren/das er seine Person *habilitate*, vnd das er von einem Römischen Keyser mit dem Königreich Böhmen/vnd daran hangenden Churfürstenthumb beliehen/darthat vnd bewiese/ ehe er einem andern die Lehen einzu ziehen/sich gelüsten liesse/fellet demnach der dreyfache End vor sich hinweg.

hinweg/ well man nicht einen/ geschweige dann drey gekelstet/ auch
nicht leisten dürfen/ inn dem man den Pfalzgrafen niemals einen
König in Böhmen beliebet/ Er Pfalzgraff selbst die jetztige Keyf.
vnd Königliche May. neben andern Churfürsten dafür adnosciret/
auch von ihr Keyf. vnd Königl. May. die ergangene Wahl vor vn-
rechtmässig vngültig/ vnd vnkräftig erkand/ annulliret/ vnd cassiret
worden.

Befinden demnach E. L. beyderseits wie vngöttlich Vnns
vom Pfalzgrafen geschicht/ vnd wie auf lauterem Vngrunde die
Mandata bestehen vnd beruhen/ Dahero wir nicht zweifeln/ da ich-
was an Ewer Liebe ditzals gebracht würde/ Sie gedachtem Pfalz-
grafen mit solcher Antwort begegnen werden/ daß er daraus Hand
greiflich abzunehmen/ es sey die nahe Vorwandnuß/ bißhero ge-
pflogene Correspondenz/ vnd Freundschaft/ ja das heilsame Band
der Ervorbrüderung/ vnd Euvoreinigung zwischen dem Chur-
vnd Fürstlichen Hauß Sachsen so starck das es durch keine Wege
sie wehren wie sie wollen/ zu geschweigen durch vngegründetes Vor-
geben Vnne getrennet/ geleschet vnd auffgehoben werden/ Darbey
verbleiben Wir auch vnserer theils standhafftig/ tragen vnserer Ac-
tionen vnd Fürnehmens/ keine Schew/ sondern getrawen dieselbe
gegen Gott vnd Menschen zuverantworten/ Werden auch weder
vmb der Papisten/ oder Calvinisten willen zulassen / daß Vnsere
wahre Christliche/ vnd vnverfälschte Religion vntergedruckt wer-
de/ in welcher Wir geboren vnd erzogen/ bißhero gerüglich gelebet/
vnd bey welcher Wir nichts anders/ als Vnsere löblichste in Gott
ruhende Vorfahren/ Leib/ Gut vnd Blut Gedancen auf vnd zuse-
hen/ darauff mögen Ewer Liebe sich sicherlich vnd vnfehlbahr ver-
lassen / Vnd männiglichem deß *asscuriren*, vnd vorgreif-
fern.

B ij

Anlan.

Anlangend Landgraf Moritzens L. an E. L. L. gethanes Schret-
 ten/ist dergleichen suchen bey Uns auch geschehn / wie vnd was
 massen aber wir S. L. beantwortet/ gibt die Beylage mit mehrem/
 vnd wollen hoffen/es sol sich Landgraf Moritzens L. von des Mar-
 quis Spinola Kriegs Volck nichts zu befahren haben / wann S. L.
 nicht selbst darzu Ursach geben/vnd demselben sich feindtlich oppo-
 niren wird/E. L. haben wir zwar in diesem nichts vorzuschreiben/be-
 voraus wann man in den Terminis der Erbvorbrüderung vnd ver-
 einigung verharren/vnd bleiben/wissen aber dieselbe der *discretion*,
 vnd reiffen Nachdenckens/das sie dero Land vnd Leuthe in acht neh-
 men/damit solchem keine Vngelegenheit zugezogen werde.

Sonsten seynd Wir mit vnserm Kriegsvolck noch allhier in
 Budissin/vnd haben sendher dessen Einnahm/Uns erlicher vorneh-
 mer Pässz vnd Schlöffer in Ober vnd Nider Lauffnitz bemächtiget/
 wohinaus Wir aber ferner zu rücken entschlossen / wissen Wir noch
 nicht/sondern werden Uns nach der Zeit schicken müssen/Bleibet
 aber E. L. nach vñ nach vnverhalten/ denen Wir angenehme Dien-
 ste zu erzeigen/willigster dann willig.

Datum auff der Königlich Burgk zu Budissin/den 13.
 Octobris/Anno 1620.

Copia.

**Des Churfürsten zu Sachsen Antwort
 Schreibens.**

An

**Herzog Christian / vnd Herzog Friedrich Alri-
 chen zu Braunschweig vnd Lüne-
 burg.**

Wirer freundliche Dienste/vñ was Wir mehr Liebs
 vnd guts vermöge zu vorn/hochwürdiger vnd hoch-
 geborner

geborner Fürste/freundlicher lieber Sheim/ Schwägere
Sohn vnd Gevatter/etc.

Zwer L. Schreiben ist Uns gleich vberliffert worden/
da Wir von vnserm Bergschloß Stolpen im Aufbruch
vnd Fortzug gewesen / gegen dem Marggraffthumb Ober-
Lauffnitz/die von der Röm. Keyserl. auch in Ungarn vnd
Böhmen Königl. May. Uns auffgetragene vnnnd dem ge-
meinen Wesen zum besten / vbernommene Commission zu
verrichten/aus welchem Wir verstanden/ was beyderseits
E. L. des betrüben im H. Röm. Reich / sich befindlichen
neuen Zustands halben erinnern/ wie sie vormeinen/ Das
demselben durch Unsere vnd anderer vornehmer interpo-
sition zu helfen/ dessenthälben förderlichen Communica-
tion anzustellen/ vnd de modo procedendi zu tractiren/
befinden nicht allein daraus E. L. rühmliche Sorgfältig-
keit/welche sie vor die Wolsahrt des H. Röm. Reichs tra-
gen/darumb sie billich zu loben vnd zu rühmen/ sondern be-
kennen auch mit denselben gar gerne/das desselben Zustand
so perturbatus arg vnd böß/ das allem ansehen nach/ wa-
nicht eine gänzlichē Ruin der schönen herlichen/ vnd wohl-
verfasten Harmoney darbey sich mäßiglich bisshero wol be-
funden/doch eine dismembratio, des Leibes zu befahren/
dieweil der Keyserliche respect bey vielen zimlich gefallen/
die Reichs Constitutiones vnd Verfassungen nach eines
jeden gutdüncken/wollen verstanden/vnnnd außgeleget wer-
den/das mistrawen auch vnter den sämplichen Ständen
also vberhand genommen/das fast Niemandt weiß/wehne
sicherlich zu trawen / oder was zu thun/oder zu lassen/wel-
ches denn alles bey Entstehung des Böhmischem Unwe-

B iij

rens/

sens/nicht wenig vermehret werden/in dem vnter desselben
 praxet männiglich sich in Verfassung gestellet/vnnd die
 vorhandene/vnnd im Röm. Reich ereugende Gravamina
 mehr armis, denn amicabili compositione erlediget wer-
 den wollen/wie solches der Unions/vnnd Correspondenz
 täglich zu Nürnberg/vnnd von daselbst aus an die Catholi-
 schen Stände gethanes Schreiben mit mehrern bezeuget/
 daher dann erfolget/das die Catholischen sich inn solche
 starcke Verfassung gestellet/als jemals bey Menschen Ge-
 dencken geschehen/wie aber solchem vorgehenden Vbel
 zu remediren/vnnd die von beyderseits Unionen er-
 griffene/vnnd in Händen habende Arma zu suspendiren,
 oder abzustellen/da wollen Wir lieber E. L. vernünfftige
 Gedancken anhören/dann unsere eröffnen.

Es vermeinen zwar E. L. wann vor dem Wahltag der
 Böhmischen Ständen/re ad huc integra, in ihren vnter-
 schiedlichen postulatis, so weit dieselbe im klarem Brieff
 vnd Siegeln/Rechten vnd dem Herkommen/fundiret/eine
 zim-verwahrliche satis factio geschehen/folgendes bey der
 Wahl denen Gravaminibus so viel deren in handen ei-
 nes Römischen Keyfers gestanden/were abgeholfen wor-
 den/Es solte nicht wenig zu Aufhebung des Mißtrawens/
 vnter den Ständen/ vnd Anrichtung bessers Verständ-
 niß

nüß dienlichen gewesen seyn / Welches Wir zwar an
seinen Orth stellen / Ewer Liebe hierbey aber vnange-
fügt nicht lassen können / Daß wegen der Böhmischen
Vnruhe an Gutherziger trewer Stände Interposition
es nicht gemangelt / welche eben zu dem Ende vorgeschla-
gen / vnnnd vbersich genommen worden / Damit der Keyser-
lichen vnnnd Königlichen / vnnnd also der höchsten Obrigkeit
Respect / vnnnd Gehorsamb möchte erhalten / alle gefehrliche
Consequention abgeschafft / zugleich aber auch die Stän-
de bey ihren erlangten Mayestät Brieffen / Rechten vnnnd
Gerechtigkeiten / Freyheiten vnnnd Privilegien geschüzet
vnnnd gehandthabet werden / Wir wolten auch gehofft
haben / Wann Wir die Folge haben können / Vnnnd
dergleichen an Ermahnung erinnern / Flehen vnnnd
bitten / Von andern Ständen gleich von Vnns auch
erfolget / Es solte ad periculosam illam mutatio-
nem regiminis, & desperatos illos terminos, Da
man auch Türcken vnnnd Tartern zu sich zeucht / vnnnd
mit denselben die Friedtliebende / Vnnnd welche nicht
alle böse Consilia recht sprechen / bedrohet / nicht kom-
men / Vnnnd gelanget seyn / Wie man sich aber zu
solchen anerbottenen Interpositionen gegen Chur-vnnnd
Fürsten / Vnnnd dem ganzen Churfürstlichen Collegio
bezeuget / Die erste von einer Zeit zu der andern pro-
trahiret, Mit vnnötigem Behelffen auffgezogen / von
den Interponenten vbel vnnnd Schimpfflich geredet /

B iij

Die

Die andern aber von dem ganken Churfürstlichen Collegio herrührende/vor der Faust abgeschlagen/zur neuen Wahl darauff geschritten / vnnnd dadurch alle Mittel zur Composition abgeschritten / vnangeschn die jetzige Röm. Kayf. auch Röm. May. sich darzu bequemet/den Ständen ihre Privilegia vnnnd alle Freyheiten vnd Gerechtigkeiten dergestalt confirmiret / wie es der von sich gegeben Revers erfordert/vnd von der verstorbenen Keyf. vnd Röm. May. geschehn/das ist Reichskündig/kan vnd mag auch E. L. nie vnwissend seyn/das also nunmehr wir nicht sehen/wie den Sachen zu rathen oder zu helfen/sondern betrüben Vns vielmehr/das man alle Privilegia/Freyheiten/Recht vnd Gerechtigkeiten/sa das höchste Kleinod der Seelen/vnser wahre/Christliche reine vnd vnverfälschte Religion viel lieber wil auff die Spitze des Schwerds/vnnnd vngewissen Ausgang des Kriegs/vnnnd Glücks setzen/als durch vorgewesen interposition dieselbe erhalten/welches wider vnsern Willen vnd Intention geschehen / aber nicht zu andern/es Lengte/Dann nochmals die Göttliche Allmacht der Menschen Gemü:her dahin/ das sie von ihrem schädlichen vordhaben abstünden/vnd erkenneten was ihnen/vnd den ihrigen Gut vnnnd Böß were/ darumb die Göttliche Allmacht von mániglichen zu bitten/betreffende aber die im Reich entstandene Gravamina, da wúntschén Wir vnser theils von Herzen/das entweder keine weren/ oder denselben der Billigkeit nach / durch den im H. Röm. Reich hergebrachten modum abgeholfen würde / innmassen denn Wir mit Trewherzigem ersinnern an gehörigen Orten/nichts haben ermangeln

ermangeln lassen/den Inter-oder Composition Tag auch
zum offtern gerathen / Wolten auch in der ungezweifelten
Zuversicht gestanden seyn / wann der tödliche Abgang der
Röm. Key. May. nicht were erfolgt / die ganz gefehrliche
vnd noch wehrende Böhmische Vnrube entstanden/vnnd
gleichsamb ganz Teutschland vmbgriffen hette / man wür-
de etwas neherzusammen gerückt/vnnd auffss wenigste ein
guter Anfang zu Endtledigung solcher Gravaminum ge-
macht worden sein / bey abgewichenem Wahltag hat es sich
dahero nicht schicken wollen / das theils Churfürsten in der
Person bey denselben nicht gewesen / die gegenwertige zu ih-
ren Landen / wegen der bevorstehenden Gefahr geeilet / das
newerwehltte Haupt aber keine gnungsame Information
gehabe / vnnd mit solchem wichtigen Werck ein Römischen
Keyser ohn Vorbewußt der Churfürsten / nicht pflaget zu
procediren, sondern dieselbe Innhalts der Capitulation
geschehen muß / Es haben aber die seßige Röm. Keyf. auch
Königl. May. so viel Wir Nachricht erlanget / alsbald
nach dem Wahltag / sich dergestalt bey dem zu Nürnberg
gehaltenem Union vnd Corresponsentz Tage gegen de-
nen daselbsten versambleten Ständen durch den Graffen
von hohen Zollern / als ihrer May. abgesandten der Grava-
minum haiber erklären lassen / das gedachte Stände damit
zu frieden gewesen / solches auch gegen E. L. vnd des Nider-
sächsischen Kreiß Reutern / durch andere Abgesandten / wi-
derholen / zweifeln auch nicht J. Keyf. May. werde dersel-
ben Erbitten würcklich nachkommen / wann sie nur der seßi-
gen grossen Trangsals entlediget / vnd zu dem sbrigem wider-
vmb gerüglichen gelanget seyn.

E

Nichte

Nicht wenig seynde zwar die Catholischen Stände
 disjunctiret / das man von Nürnberg aus denselben eine
 harte Zumuthung thun lassen/ sich innerhalb gewisser vnd
 bestimpter Zeit zu erklären / ob sie denen Gravaminibus,
 welche die Unirten Evangelische Stände zu keiner Com-
 position kommen lassen kondten/ sie abhelffliche maß durch
 richtige Erklärung geben wolten/ vnd dasselbe vor eine Zu-
 nöthigung gehalten/ weil aber durch den Ulmischen Accor-
 do solches alles auf lindere Wege gerichtet/ vnd die Gra-
 vamina bis zu gelegner Zeit ausgesetzt / wirdt es darbey
 auch billig sein bleiben haben.

Unsers theils sehen Wir bey jetzigen sorglichen vnd be-
 trübten Zeiten/ kein bessers vnd bequemers Mittel/ wir le-
 gen auch die Sache hin/wo wir hin wollen/als das ein jed-
 weder trewer Stand der Röm. Keyf. May. bey jetzigem sch-
 reem betrübten Anlieger/ vnter die Arme greiffe/ das Böh-
 mische Unwesen/als den Brunnquell / Daraus alle jetzige
 Angelegenheiten entspringen/ helfen stillen/den Keyserl.
 vnd Röm. Respect vnd Gehorsamb erhalten/ vnd alsdenn
 nach Dämpfung solcher entstandenen Unruhe/ neben uns
 vnd andern trewherkigen Ständen bemühe/ wie auch dem
 Röm. Reich in dero anliegen geholffen/die Erledigung der
 Gravaminum dem Rechten vnd der Reichsverfassung ge-
 meß erfolgen möge/ damit wird Herren vnd Unterthanen
 gedienet/ der Obrigkeit schuldiger Gehorsamb conserviret
 die Stände vnd Unterthanen/ bey iren privilegien Frey-
 heiten/Recht vnd Gerechtigkeiten gehandhabt/ schädliches
 Blutvergiessen vnd Verwüstung Land vnd Leute verhütet/
 der werthe Fried widergebracht / alles besorgende Unheyl
 von dem ausländischen eingefürten Kriegsvolck abgewen-
 det/ in

Der/insonderheit vnserer wahre Christliche reine vnd vnverfälschte Religion erhalten/ vnd auff die werthe vnd liebestatigkeit gebracht werden.

Zu dem Ende/wie Wir mit Gote vnd reinem Gewissen bezeigen/haben Wir beygefügte Keyß. vnd Röm. Commission vber vns genommen/den Ständen Inhabers der Beylage solche insinuiret, vnd mit vnserm Kriegsvolk an die Gränze des Marggraffthumbs Oberlauffen gerückt/der Zuversicht/es werden die Stände angeregtes Marggraffthumbs/wie von etlichen allbereit beschehen/die Keyß. vnd Röm. milde Gnade/ auch vnserer Sorgfältigkeit erkennen/ vnd sich also bequemen/wie es ihre eigene Wolfahrt/ vnd derselben auffnehmen erfordert/ vnd wir es von Grund vnseres Herzens wünscheten. Ersuchen demnach E. L. hiermit freundlich/sie wolle solche vnserer Gedancken inen nit missfallen lassen/vn derselbē friedfertigkeit vnd gegē der höchsten Obrigkeit tragende gute Zuneigung/auch jeko in dieser frey May. Tragsal erscheinen lassen/mit Rath vnd That beybringen/ vnd das geliebte Vaterland/so wol ganze Röm. Reich zu Fried vnd Ruhe bringen/ vnd von allem bevorstehenden Unglück entledigen/ vnserer vorgenommene Expedition anders nit aufnehmen/ vnd verstehen/als das sie zu angedeuteten Werck gerichtet / gegen andern auch die widriger Opinion vnd Meinung sein möchten/vns dieser gestalt entschuldigen/ Vnd wir haben es E. L. zur Widerantwort nicht verhalten sollen/denen Wir angenehme Dienste vnd Freundschaft zu erzeigen willig/ Datum Bischoffwerda den 5. Septemb. Anno 1620.

E ij

Copia.

Copia.

Des Churfürsten zu Sachsen Antwort
Schreibens.

An
Herzog Friedrich Ulrichen / zu
Braunschweig.

Inser freundliche Dienste/ vnd was wir mehr Liebs
vnd Guts vermögen/ zu vorn/ Hochgeborner Fürst/ freund-
licher Lieber Oheim/ Schwager Sohn vnd Gefatter/ E. L.
anderweit sub dato Wolfenbüttel den 5. Octobris an Uns getha-
nes Schreiben ist den 22. ejusdem allhier vff der Königlichen Burg
zu Budissin Uns wol eingelieffert worden/ vnd daraus zur gnüge
verständiget/ Was E. L. abermals wegen der Böhmischen Vnrube
einer *interposition* vnd *suspension armorum* halben freundlich su-
chen vnd bitten.

Wie Wir nun E. L. Friedtliebendes Gemüth vnd gute In-
tention hieraus abzunehmen/ vnd verspüren also wollen Wir vnser
theils wünschen/ das sie effectu in vnd mit Nutz vnd Frommen zu
Werck gericht werden köndte/ in Erwegung so einiger Zeit Fried
vnd Ruhe nötig gewesen/ an jeko dieselbe am allernötigtsten/ Da
es fast scheint/ als wolte es alles mit einander vber einen Hauffen
gehen/ vnd aller Fried sich verlieren.

Nach dem aber E. L. aus Unserm vnterm dato 5. Septembris/
an Ewer vnd des Herzogen zu Lüneburg E. ausgefertigten Ant-
wortschreiben gnungsam werden vernommen haben/ das Wir alle
Interpositiones so vorgeschlagen/ vñ eingeramet werden köndten/
oder möchten/ bey jetzigem Zustande ohne einige Würckung erach-
ten / aus denen im angedeuteten Schreiben angezogen Motiven/
vnd

vnd Ursachen/dieselben aber noch zur Zeit nicht abgelehnet/vnd et-
niger modus gezeigt worden/dadurch zu einer fruchtbarlichen In-
terposition die geringste Hoffnung / oder durch was Mittel vnd
Wege/dieselbe vorzunehmen/vnd zu facilitieren/müssen Wir vns
notwendig wider vff vnser voriges Schreiben/ vnd die darinnen
angeführte vnd wol erwogene Motiven ziehen/vnd nochmals der
Meinung seyn/das einlge vnd beste Mittel sey/das man der Röm.
Kens. Maj. bey jetzigem derselben Zustand vnter die Arm greiffe /
der Neutralität wegen der schuldigkeit/sich entschlasse/vie endstän-
dene/vnd weit vmb sich gegriffene Vnrube helfen stillen/ vnd als
denn sich dahin embsig bearbeiten/wie auch denen im Reich eine gu-
te Zeit hero ereugneten vnd entstandenen Beschwerden mögen ab-
geholfen werden/dann einmal bleibet vnd ist die entstandene Böh-
mische Vnrube der Brunnquell aller derer im H. Römischen Reich
sich an jeko befindenden Kriegsvorfassungen/vnd erregten Vnrue-
sens/Es werden auch dieselben nicht aufhören/ bis solcher vorstop-
fet/ vnd alles zu einem guten vnd friedlichen Stande gerathen. Es
lesset sich auch die Interposition ohne *suspension* der Waffen/nicht
füglich anstellen/welche aber bey einem vnd dem andern theil nicht
zu erhalten/alldiweil die Armaden groß/die vnkosten noch grösser/
vnd keiner solche sehern / vlei weniger den erlangten Vortheil aus
den handen/vnd dem Gegenthell zu'assen wirdt/ sich forter solcher
suspension zu stercken / sondern vielmehr dahin bemühen / Wie er
Victoriam prosequere, vnd der Sachen ein Ende machen möge/ da
auch gleich zur Interposition gute Hoffnung / wie Wir doch sehr
zweifeln / würde doch Unser Person bey den Böhmen dahero ver-
dächtig/vnd vnannehmlich seyn / weil Wir die Vns aufgetragene
Kens. vnd Königl. Commission auff die Marggraffthümer Ober-
vnd Niderlausitz/nicht allein vber Vns genommen/vnd dieselben
zum guten theil vollstreckt/sondern obgedachte Bömen auch unsere
Friedfertige Intentiones vnd *Actiones* vor feindselig erachten/vnd
dessentwegen alle *Commercia* so zwischen vnsern Landen/ vnd der

Eron Böhmen Unterthanen gewesen/ auffgehoben/ vnd gesperrt/
stellen demnach E. L. anhelmb/ was sie neben andern Potentaten/
wegen solcher vorgeschlagener Interposition/ vnd suspension arma-
rum zu thun bedacht/ Uns aber entschuldiget halten/ daß Wir an-
ders nicht als wie zuvorn geschehen vns erklären/ oder icht was vber
vns nehmen können/ darzu wenig/ oder fast gar keine Hoffnung et-
nes fruchtbarlichen vnd gewünschten Aufgange.

Sonsten haben wir Uns in Oberlauffnitz nymmer zwener
Kreyse/ insonderheit aber der Königlich Hauptstadt Budissin/
des Marggraffthumbs Niderlauffnitz aber ganz vnd gar auffer der
Stadt Guben bemächtiget/ vnd dasselbe mit Unserm Kriegsvolk
besetzt. Welches Wir E. L. mit dieser Gelegenheit vnberichtet nicht
lassen wollen/ dero Wir angenehme Dienste vnd Freundschaft zu
erzeigen willig vnd bereit/ Datum auff der Königlich Burg zu
Budissin/ den 23. Octobris/ Anno 1620.

Copia.

Des Churfürsten zu Sachsen/ Antwort
Schreibens.

An

Landtgraff Moriken / zu
Hessen.

Uner freundlich Dienst vnd was Wir mehr Liebs
vnd Guts vermögen/ Zuvor Hochgeborner Fürst/
freundlicher lieber Vetter / Vater vnd Gefatter/
E. L. den 12. Augusti zu Castell datirtes Schreiben ist vns
den 21. desselben wol eingeliuffert worden/ daraus zur gnüge
vernommen/ was E. L. des Marquis Spinola Aufzugs
vnd Fortmarschirung halben/ bey vns freundlich Suchen
vnd bitten. Wie wir nun das des Marquis Spinola Auf-
zug auch

zug auch mehr als zu gewiß gleichmäßige Truppen / auff fer-
ner diese Nachricht erlanget / des gedachten Marquis
seine Truppe in dreyen unterschiedlichen Hauffen getheilet /
vnd allbereit mit dem meisten volck nicht weit von Franck-
furd am Mayn angelanget / also seynd wir auch von unter-
schiedlichen Orten / insonderheit aber des Erzhertogen
Alberti E. berichtet / das dieser Zug der Röm. Key. auch in
Burgarn vnd Böhmen Kön. May. von der Röm. Würde
in Hispanien vnd Seiner E. L. zum besten / vnd zu dem en-
de vorgenommen / Höchstgedachter Ihr Keyf. vnd Königl.
May. zu dessen ohne gnungsame Ursach vnd einiges vor-
gehendes Erkändnuß entsakten Königreichen vnd Län-
dern widerumb zu helfen / vnd bey dem jenigen zuschützen
vnd handzhaben / so höchstgedachten ihrer Keyserl. vnd
Königl. May. von Gott Rechts vnd Billigkeit wegen zu
suchen vnd gebühret / nicht aber einen einigen Standt im
Reich zu beleidigen / oder ichtwas zu attentiren vnd vorzu-
nehmen / so wider den vffgerichteten Religion- vnd Pro-
phanfriede lauffen möchte / wofern man nit selbst zur Thät-
ligkeit Ursach geben / solches der Keyf. vnd Kön. May. zu
gutem gewordenes Kriegsvolck am fortmarchiren hindern /
Feindseliger Weise attraquiren, oder sonsten der Keyf. vnd
Königlichen Mayestät Wiederwertigen sich anhängig
machen wird / inmassen dann gedachtes Erzhertogs Alber-
ti E. So wohl Marquis Spinola sonder allen Zweifel
gegen den Ständen des Reichs sich dessen gleichsals wird
erklärt haben / auch von Höchstgedachter Keyserlichen vnd
Königlichen Mayestät gleichmäßige sincerirung erfolget
seyn.

E iiii

Wann

Wann dann E. L. mehr dann gnungsam bewust/was
 vor vnverantwortliche procedere vnd vngehörtes exor-
 bitirn von den Ständen der Cron Böhmen vnd andern
 Ländern/ganzer zwey Jahr nach einander vorgekommen/
 Wie die Keyserl. vnd Königl. May. ohn einig vorgehen-
 des erkändniß reijcirt zu einer neuen Wahl/vnd folgendes
 designation vnd entlichen/zu dessen Behauptung vngewöhnlichen
 Confederationen vnd Verbündnussen geschritten worden/
 auch die Jenige mit darein gezogen/Die man allweg vor
 Erz vnd Erbfeinde der Christenheit gehalten/
 vnd conjunctis viribus denselben sich opponire/dar-
 gegen aber derselben nicht vnbekandt/was massen die Keyf.
 vnd Kön. May. mit einhelliger Stimme zu einem Könige
 erwehlet/gesalbet/gekrönet/von allen Ländern darfür auff
 vnd angenommen/die Huldigung geleistet/von der verstor-
 benen Keyserlichen May. belehnet vnd bey abgewichenem
 Wahltag den sämptlichen des Reichs Churfürsten / vor
 den Siebenden Churfürsten erkennenet/vnd ad sessionem
 & conclaue gelassen worden/ so wird ja höchstgedachte J.
 Keyf. vnd Kön. May. Niemand verdencfen/wann sie der
 in allen Rechten zugelassenen Defension sich gebrauchen/
 vnd dahin mögliches Fleisses trachten / wie sie sich bey sol-
 chen rechtmessiger Weise erlangten Königreiche vnd Län-
 dern schützen vnd handhaben / viel weniger die Jenigen in
 vngleichen Verdacht ziehen/die/als nah anverwandte vnd
 trewe des H. Römischen Reichs Mitglieder Ihr Keyserl.
 vnd Kön. May. in solchen ihren zugestandenem Trangsalm
 vnter die Arm greiffen vnd bey dem jenigen manutenairen
 helfen

Helffen wollen / was sie mit rechtem Titel vberkommen vñ
mit Zug derselben nicht kan / noch mag enkhogen werden.

Weil dann des Marquis Spinola vorgenommene
Kriegs Armada zu dem Ende gerichtet / wir von des Erzherr-
hogen E. L. vns zugeschrieben / erklärung von derselben so
wol auch Marquis Spinola den Ständen des Reichs ohn
allen zweiffel erfolget / oder doch in Kürzen geschehn wirdt /
als sehen Wir nicht warumb E. L. sich scht was gefehrli-
ches befürchten / so deroselben Land vnd Leute zustehen kön-
te / sie wolten dann den Marquis Spinola an seinem Fort-
zuge hindern / der Keyserlichen vnd Königlichen Mayestät
widerwertigen beystehen / vnd daher o ihn vnd ihren Landen
selbsten Vnglück vñnd Vngelegenheit zuziehen / Vnsers
theils hetten Wir diese seho nunmehr vorhandene vnd auf
die Seine gebrachte Kriegsmacht ganz gerne verhütet / vnd
Vnsere geliebtes Vatterlandt vñnd das ganze Römische
Reich in besserer Ruhe / Fried vnd Einigkeit gesehen / dann
sichs seho befindet / dessentwegen es auch an trewherkigen
Ersinnern / Vornahmen vñnd Warnungen nicht erman-
geln lassen / wann Wir nur die Folge gehabt / vñnd andere
neben Vns so viel Wasser als Del zugetragen hetten.

Weil es aber alles vergeblich gewesen / Vnd
man lange Zeit mit Anzündung eines solchen
nunmehr hellbrennenden Feuers vmbgangen /
So müssen Wir es auch / als der Wir vns sol-
ches

ches zu dämpffen gar zu wenig befinden / Dar
hin gestellet seyn lassen / Vnd dessen getrösten /
Dasz alles wieder Unsern Willen geschicht /
Vnd Wir die geringste Vhrsach darzu nicht
geben. Der getrewe **G D T T** verlenhe aller
sends nochmaln Friedtliebende gute Consilia /
Vnd dirigire es zu einem solchen Ende / Wie
es ihm gefällig / vnd Uns allersends nützlich
vnd ersprießlich.

Darbey Wir denn in der Zeit der auffgerich
teten vnd geschwornen Ersvorbrüderung vnd
Einigung werden eingedenck seyn / vnd wosern
E. L. zu einiger Thätigkeit nicht Vhrsach geben /
Wir auch bey diesem sorglichen vnd ganz gefäh
lichen Zeiten mit Unserm eygenen Landes Defens
sion nicht werden occupirt vnd beladen seyn / Des
roselben gemess Vns also bezeugen / Wie es der
Buchstabe besaget / Vnd die Zeit vnd Geles
genheit es selbst geben vnd zulassen wirdt /
Wolten Wir Ewer Liebe inn Antwort nicht
bergen / dero Wir angenehme Dienste zu erzeigen /
willigster

williger dann willig / Datum Dresden den
den 25. Augusti / Anno
1620.

E N D E.

Gedruckt im Jahr Christi /

M. DC. XXI.



in nomine effertur **D**omi

1000
1000
1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000



Jd 712.1

ULB Halle

3

004 185 420



f
Sb.

Slk. 13 / 14 / 19 = ZDB-Aufn.

ZDB ✓
Retro ✓
VOA ✓

Emy



et sic est probum sicut
quibus in unum sunt
ut cum in unum sit
omnes sunt in unum
sancti in unum sunt
et sic est probum sicut
in unum sunt in unum
in unum sunt in unum

Hic dicitur
in unum sunt in unum

et sic est probum sicut
in unum sunt in unum
in unum sunt in unum
in unum sunt in unum

Omnis sunt in unum
in unum sunt in unum
in unum sunt in unum
in unum sunt in unum

Et sic est probum sicut
in unum sunt in unum
in unum sunt in unum

Sicut dicitur
in unum sunt in unum
in unum sunt in unum
in unum sunt in unum

et sic est probum sicut
in unum sunt in unum
in unum sunt in unum
in unum sunt in unum

Alter dicitur
in unum sunt in unum
in unum sunt in unum

et sic est probum sicut
in unum sunt in unum
in unum sunt in unum
in unum sunt in unum

Dicitur
in unum sunt in unum
in unum sunt in unum
in unum sunt in unum

Et sic est probum sicut
in unum sunt in unum
in unum sunt in unum



4 am 10. 9. 121

antwortliche
iben.

dem Chur-
/ vnd Burggraffen
rkogen zu Sachsen / Cos
d Friedrich Ulrich zu Braun-
ol Landgraff Morizen zu Hes-
arfürstlichen Gnad Gemüth
böhmischen Vnrube
verneh-



Jahr Christi.

XXi.

